

Sitzung vom 20. Januar 2026

Beschl. Nr. **2026-11**

1.3.0 Allgemeines
Einwohnerkontakte: Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen,
Teilrevision; Inkraftsetzung

Ausgangslage

Mit SRB 2025-188 vom 1. Juli 2025 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Antrag zur Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhof- und Bestattungsverordnung) vom 1. Juli 1992, insbesondere betr. die Einführung des Baum-Gemeinschaftsgrabes, gestellt.

Am 5. November 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Änderungen in der Friedhof- und Bestattungsverordnung beschlossen und die Inkraftsetzung nach Eintritt der Rechtskraft an den Stadtrat delegiert.

Erwägungen

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats ist kein Rekurs fristgerecht erhoben worden. Ebenso ist kein Referendum mit Ablauffrist am 6. Januar 2026 zustande gekommen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die vom Grossen Gemeinderat am 5. November 2025 beschlossene Teilrevision der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhof- und Bestattungsverordnung) vom 1. Juli 1992 wird per 1. März 2026 in Kraft gesetzt.
- 2 Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 3 Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und die Friedhof- und Bestattungsverordnung, vorbehältlich des Eintritts der Rechtskraft, per Datum der Inkraftsetzung in der Rechtssammlung der Stadt Adliswil anzupassen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Grosser Gemeinderat
- 5.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 5.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 5.4 Leiterin Zivilstandswesen
- 5.5 Leiter Grünanlagen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber